



## **WOBASU**

### **Wohnbaugenossenschaft Zuzgen**

## **Einige Erläuterungen zum Genossenschaftsanteil/Mitglied**

### **Genossenschaftsanteil**

Mitglied der Wohnbaugenossenschaft Zuzgen (WOBASU) kann jede volljährige natürliche und jede juristische Person werden, welche mindestens einen Genossenschaftsanteil übernimmt (Mitgliedschaftsanteil). Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Beitrittsesuch und nach Einzahlung des erforderlichen Genossenschaftsanteils.

Ein Genossenschaftsanteil hat einen Nennwert von CHF 1'000.--. Es ist auch möglich freiwillige Anteile zu erwerben.

Für Genossenschaftsanteile werden keine Anteilscheine ausgegeben. Das Mitglied erhält jedoch jährlich eine Bestätigung über die Höhe seiner Beteiligung zusammen mit einem allfälligen Zinsnachweis. Die Anteilscheine gehören steuerlich zu Ihrem Vermögen.

Jedes Genossenschaftsmitglied hat eine Stimme. Je nach Jahresabschluss wird das Genossenschaftskapital verzinst. Der Zinssatz wird jährlich durch die Generalversammlung festgelegt.

Das Anteilscheinkapital verwendet die WOBASU als Eigenmittel. Durch dieses ist die WOBASU in der Lage, die Wohnungsmieten im Marktvergleich günstig zu halten.

Wer in eine Wohnung der WOBASU einzieht, muss Genossenschafter werden und mind. ein Anteilschein zu CHF 1'000.-- zeichnen.

Die Vermietung wird vom Vorstand in einem Vermietungsreglement geregelt.

### **Rückzahlung der Genossenschaftsanteile**

Eine mögliche Rückzahlung der Genossenschaftsanteile ist in den Statuten geregelt. Der Genossenschaftsanteil wird zum Nominalwert rückbezahlt.

### **Sicherheit**

Die WOBASU haftet mit ihrem ganzen Liegenschaftsbestand für alle Verpflichtungen gegenüber Gläubigern (Banken, Depositären, Darlehensgebern, Genossenschaftern). Die Anteilscheinkapitalien sind aus Sicht der Genossenschaft sicher, da der reale Wert der Liegenschaften die Schulden übersteigen. Für die Verbindlichkeiten der Wohnbaugenossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen. Jede Nachschusspflicht oder persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist gemäss Statuten ausgeschlossen.